

BÜRO DEUTSCHLAND:

Kontoverbindung:
Sparkasse Köln Bonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 190 264 5595

Simlockallee 2
D - 53173 BONN

TEL.: +49 (0)228 – 688566-0
FAX.: +49 (0)228 – 688566-22

MITGLIEDSBEITRÄGE FÜR ORDENTLICHE MITGLIEDER (UNTERNEHMEN)

1. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 250,- .
2. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist gestaffelt nach dem Jahresumsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres nach folgender Tabelle:

Umsatzgröße	Mitgliedsbeitrag p.a.*) **)
<input type="checkbox"/> unter 500.000 €	€ 250,-
<input type="checkbox"/> 500.000 € bis 1 Mio. €	€ 1.000,-
<input type="checkbox"/> 1 - 5 Mio. €	€ 5.000,-
<input type="checkbox"/> 5 - 10 Mio. €	€ 7.500,-
<input type="checkbox"/> über 10 Mio. €.	€ 15.000,-

3. Mitglieder, die nur ein Insolvenzverfahren über den Verein erledigen lassen möchten (sog. „ad-hoc-Mitglieder“), zahlen neben der Aufnahmegebühr einen einmaligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 % der Forderungssumme.
4. Pro Insolvenzverfahren verbleiben dem Verein 10 % der Ausschüttungsquote.

Der Mitgliedsbeitrag wird pro Kalenderjahr erhoben; Bei Eintritt in der 2. Jahreshälfte fällt nur der halbe Jahresbeitrag an.

*) VFCM-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt.

**) Creditreform-Kunden fragen Ihr örtliches Creditreform-Büro nach Sonderkonditionen. Beiträge in der Umsatzgruppe bis zu € 250,- können ggf. erlassen werden.

Stand: 1.1.2008